

Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Antrag vom 28. November 2005

Rüsch-Wittenbach

Art. 2 Bst. a: bietet für die Ausbildung zu Lehrkräften für Unterricht in Kindergarten und Volksschule auf der Wissenschaft basierend praxisorientierte Studien mit fachlichem, methodisch-didaktischem und pädagogischem Inhalt an.